

In der Senatssitzung am 17. November 2020 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau

09.11.2020

L 1

Vorlage für die Sitzung des Senats am 17.11.2020

„Hundenauslaufgebiete identifizieren und planen“

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)

A. Problem

Die Fraktion der SPD hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Welche Flächen in Bremen und Bremerhaven sind nach Ansicht des Senats in welcher Variante (eingezäunt, nicht eingezäunt) dafür geeignet, Hundenauslaufgebiete einzurichten?
2. In welchem Planungs- und Umsetzungsstand als Hundenauslaufgebiet befinden sich diese geeigneten Flächen?
3. Inwieweit befindet sich der Senat darüber hinaus mit privaten Initiativen, die eigene Hundenauslaufflächen betreiben möchten, im Gespräch?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

In der Stadtgemeinde Bremen sollen zu den zwei bestehenden Hundefreilaufanlagen in der Neustadt und in Sebaldsbrück zunächst diese drei weiteren, nicht eingezäunten Wiesen für den ganzjährigen Freilauf freigegeben werden:

- Fläche am Kreinsloger (Blumenthal)
- Fläche im Pellens Park (Marßel)
- Fläche im Arster Park

.

Überdies ist die Schaffung eines kleinen Hundestrandes am Sportparksee Grambke geplant.

Derzeit werden weitere Flächen im gesamten Stadtgebiet für den Hundefreilauf auf ihre Eignung geprüft.

Neben den bestehenden vier Hundefreilaufflächen in Bremerhaven, wovon zwei innerhalb der Brut- und Setzzeit geschlossen sind, wäre die Herstellung einer umzäunten Fläche in der Lindenallee in der Gemarkung Wulsdorf denkbar.

Zu Frage 2:

Die stadtbremischen Flächen sollen unmittelbar nach der beabsichtigten Neufassung des Bremischen Naturschutzgesetzes und des Ortgesetzes über die öffentliche Ordnung im Winter 20/21 freigegeben werden. Der Umweltbetrieb Bremen wurde mit den vorbereiteten Maßnahmen beauftragt. Der Hundestrand am Sportparksee wird indes erst nach einer erforderlichen Anpassung der Verordnung zur Regelung des Gemeingebrauches an Gewässern im Land Bremen eröffnet werden können.

Bezüglich der Fläche in Bremerhaven liegt eine Kostenschätzung vor.

Zu Frage 3:

Nein.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Die Frage der Finanzierung von Herstellung und Unterhaltung der Hundefreilaufflächen ist noch abschließend zu klären. Eine einseitige Belastung des Grünflächenbudgets soll vermieden werden.

Die Beantwortung der Anfrage hat keine personalwirtschaftlichen oder genderrelevanten Auswirkungen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Senatsvorlage ist abgestimmt mit dem Magistrat Bremerhaven.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau vom 09.11.2020 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der SPD in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.